



Gehlen, Gabriele

Miszelle über Wilhelm von Humboldt und die Reformversuche der preuß. Unterrichtsverwaltung hrsg. von Oberlehrer Dr. G. Gloege, Pädagogische Schriftsteller Bd. 20. [Rezension]

Mitteilungsblatt des Förderkreises Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung e.V. 23 (2013) 1, S. 7-15



Quellenangabe/ Reference:

Gehlen, Gabriele: Miszelle über Wilhelm von Humboldt und die Reformversuche der preuß. Unterrichtsverwaltung hrsg. von Oberlehrer Dr. G. Gloege, Pädagogische Schriftsteller Bd. 20. [Rezension] - In: Mitteilungsblatt des Förderkreises Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung e.V. 23 (2013) 1, S. 7-15 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-159747 - DOI: 10.25656/01:15974

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-159747 https://doi.org/10.25656/01:15974

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Unheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfätligen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreibes des gendenzeitig natzen.

vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die
Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legion protection. You are not allowed to aller this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

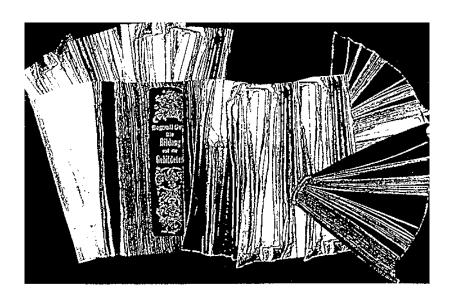
Kontakt / Contact:

pedocs

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: pedocs@dipf.de Internet: www.pedocs.de





Mitteilungsblatt

des Förderkreises Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung e. V.



23 (2012/13) 1 ISSN 1860-3084

Inhalt

Marcel Kabaum und Sabine Reh
Rechenschaftsbericht des VorstandesS. 1
Vorstellung der neuen VorstandsmitgliederS. 3
Gabriele Gehlen
Miszelle über Wilhelm von Humboldt und die Reformversuche
der preuß. UnterrichtsverwaltungS. 7
Marc Fabian Buck
Werner Loch – ein später Nachruf S. 16
Berichte über die Förderungen durch Vereinsmittel
des Förderkreises
Denise Wilde
Ausstellung in der BBF: "Von der Fibel zum Smartboard: Praktiken
des Schreiben- und Lesenlernens in der Schule der Moderne" S. 39
Neue Mitglieder S. 41

Impressum

Herausgeber: Förderkreis Bibliothek für

Bildungsgeschichtliche Forschung e. V.

Redaktion: Marcel Kabaum

Redaktionsschluss

für diese Ausgabe: 20.08.13

Geschäftsstelle: Prof. Dr. Hanno Schmitt

Bibliothek für

Bildungsgeschichtliche Forschung

PF 17 11 38, 10203 Berlin Tel.: +49 (0) 30 29 33 600

Für die Titelseite wurde die von Frau K. Waldmann 1994 gefertigte Collage aus Büchern der BBF verwendet. Der Förderkreis bedankt sich für die Erlaubnis dieser Nutzung.

Die in diesem Mitteilungsblatt veröffentlichen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieses Mitteilungsblattes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in jeglicher Form reproduziert werden oder in eine oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettoverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Gabriele Gehlen

Miszelle über Wilhelm von Humboldt und die Reformversuche der preuß. Unterrichtsverwaltung, hrsg. von Oberlehrer Dr. G. Gloege, Pädagogische Schriftsteller Bd. 20 (Bielefeld: Velhagen & Klasing, 1921), Standort 8 Ab 506.

Das vorliegende Bändchen hat ein handliches Taschenbuchformat (10,5x17 cm) in braunem versiegeltem Leinen mit Bogen- und Fadenheftung. Ein inneres Deckblatt und das erste Vorsatzblatt zeigen grafische Verschönerungen aus dem Formenschatz des Jugendstils. Die innere Seite des Vorsatzblattes stellt das Buch alphabetisch in die illustre Gesellschaft der pädagogischen Autoren, die in der seminaristischen Volksschullehrerausbildung für bedeutend erachtet wurden. Auch in dieser Hinsicht handelt es sich um eine vorzügliche Quelle. Das Buch gehört zum alten Katalog der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung, seine Ausleihkarte aus der Handausleihe liegt bei. Nach Benutzernummern mit unvollständigen Jahresangaben ist seine Ausleihe notiert: zwischen 1936 und 1990 wurde es neun Mal ausgeliehen.

Es hat im Laufe der Zeit sehr gelitten. Seine Blätter sind gilb geworden, der Buchrücken ist zerrissen, die Fadenheftung lose geworden, so dass einzelne Blätter ohne Haftung an den Buchrücken sind. Seine letzten Benutzer haben im Vorwort des Herausgebers Bleistiftanstreichungen hinterlassen. Kurz, es ist in einem bedauerlichen Zustand und der Restaurierung bedürftig. Auch ein überarbeiteter Neudruck könnte nützlich sein, da es in vorzüglicher Auswahl und Zusammenstellung alle originalen Quellen zu den Anfängen der preußischen Unterrichtsverwaltung in einer Systematik bietet, die verschiedenste Herangehensweisen und Interpretationen ermöglicht. Sein Herausgeber erläutert im 1918 verfassten Vorwort seine Absichten: Er stelle Entwürfe, Denkschriften, Gesetze und andere Äußerungen der Reformer zusammen.

Die Ordnung der Primärquellen und ihre Zuordnung in Gloeges Buch entsprechen der Gliederung des staatlichen Schulwesens, wie es die preußischen Bildungsreformer gestalten wollten und wie es bis 1918 geworden war. So hat er auch die Inhaltsübersicht gestaltet; der Einleitung (S. VII f.) folgt ein Literaturverzeichnis (S. XXIII f.) mit Primär- und Sekundärliteratur zu seinem Thema, ein Anmerkungsapparat am Ende des Buches (S. 160–169) gibt die verwendeten Quellengrundlagen an sowie Kurzbiographien der Reformer, die im Buch vor-

kommen, mit ihren gegenseitigen Bekanntschaften, Freundschaften und dienstlichen Verbindungen. Der Verfasser ermöglicht so dem Leser zusätzliche Erkenntnisgewinne, die eine Einschätzung und Beurteilung der preußischen Reformzeit unter ihren persönlichen zeittypischen Bedingungen nach dem Zusammenbruch des Preußischen Staates nach der Niederlage der königlichen Armee von König Friedrich Wilhelm III. bei Jena 1806 und der Flucht des Hofes nach Königsberg erleichtern. Dort wurden die Grundzüge der Bildungsreformen erarbeitet und unter späteren politischen Rahmenbedingungen teilweise und stückweise verwirklicht, wie Gloege nicht müde wird, sorgfältig zu notieren und zwischen Gedachtem, Gewolltem, Verwirklichtem und dessen Fortwirken sorgfältig zu unterscheiden. So ergibt sich wie von selbst ein roter Faden zur Gegenwart des Autors im Jahre 1918.

Die Inhaltsübersicht ist in vier Bereiche gegliedert, wie sie auch heute erforderlich wären, wenn für die Gegenwart ein Buch erarbeitet würde mit dem gleichen Anspruch auf politische Aufklärung über die Bildungsreformen in der Bundesrepublik Deutschland, wie sie der Verfasser unseres vorliegenden Buches 1918 anstrebte:

- Unterrichtsverwaltung und allgemeine Ordnung des preußischen Schulwesens (S. 1–74)
- II. Volksschulen (S. 75–93)
- III. Höhere Schulen (S. 94–128)
- IV. Universitäten (S. 129–159)

In seiner Einleitung erinnert er an die Niederlage des preußischen Staates von 1806, die Veranlassung war, sein Schulwesen gänzlich neu zu gestalten, und stellt die Reformideen für das Unterrichtswesen in den Kontext der Steinschen Verwaltungsreformen für den ganzen Staat. "Eine Sektion für den Kultus und den öffentlichen Unterricht" wurde gegründet und dem Departement des Innern unterstellt (S. VIII). Gloege erinnert an die uneinheitlichen Verhältnisse vor diesem Reformschritt und an Zustände, in denen ein großer Teil der Schulen es verstanden hatte, "sich der Aufsichtsgewalt des Staates" zu entziehen (S. IX). Erst die neu gebildete Sektion habe Grundlagen einer einheitlichen Gesetzgebung und Verwaltung geboten. An dieser Stelle führt er den Kopf der preußischen Bildungsreformer ein: Wil-

.

¹ Vgl. zum Vorrang der Verwaltungsreform Reinhart Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution: Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848 (München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1989), 163 ff.

helm von Humboldt, und schildert dessen Bildungsweg. Er würdigt seine Persönlichkeit und zieht eine Verbindungslinie zu den Leitlinien seiner Bildungsreformen: "Vor allem fesselte ihn das Studium des Menschen, den vorbildlichen Menschen, aber findet er in dem Griechen der klassischen Zeit, mit dessen Erforschung er sich unermüdlich beschäftigt" (S. IX). Bei Gloege finden sich keine Kritikpunkte an Humboldts Person und an seinen Handlungen, die die spätere Forschungsliteratur festzustellen wusste,² sondern seine Bewertung von Humboldts Arbeit lautet wie folgt: "Mit unermüdlichem Arbeitseifer hat er sich in das ihm fremde Gebiet hineingefunden und erstaunlich ist das feine, sichere Verständnis für alle pädagogischen Fragen, das er, der vorher wohl nie ein eigentlich pädagogisches Buch gelesen, in allen seinen Äußerungen zeigt" (S. X). Humboldts besonderes Problembewusstsein für die "Rechte des Staates" gegen alt hergebrachte dem Schulwesen schädliche Patronatsrechte schätzt Gloege besonders hoch ein und begrüßt die Errichtung städtischer Schuldeputationen für eine "wahre, tätige Teilnahme der Bürgerschaft" (ebd.) an den Schulen. Humboldts Abschied aus dem Staatsdienst im Juni 1810 versteht Gloege als die Handlung eines "aufrechten Mannes" (S. XI), dessen (im heutigen Sinne konservativ-liberales) Staatsverständnis unter Friedrich Wilhelm III. und seinem Kanzler Hardenberg keine Akzeptanz finden konnte. Auch dies ist eine Sichtweise auf die Problematik von Humboldts Abschied aus dem Staatsdienst und seinen Rückzug ins private Gelehrtendasein, der heute so nicht gedeutet wird.

Gloege erweist sich als sehr gut informierter Kenner des Schulwesens in seinen historischen Entwicklungen. Er grenzt Humboldts Bildungsverständnis für das neu zu organisierende Schulwesen von dem des Philanthropismus im 18. Jahrhundert ab. Er nimmt einen eigenen politischen Standpunkt für die Vergangenheit und für die Gegenwart des Schulwesens in Preußen ein, als er das Scheitern des Allgemeinen Unterrichtsgesetzes von 1819 erklärt: "Der Hauptgrund aber ist, dass infolge der nun völlig veränderten Zeitverhältnisse, der mit Humboldts Scheiden aus dem Staatsdienst am Silvestertage 1819 zum Siege gelangenden Reaktion für derartige ideale und liberale Bestrebungen kein Platz mehr war. Vielleicht war die Gelegenheit für ein solches Gesetz überhaupt vorbei; noch heute besitzt Preußen es nicht" (XIII). Mit dem Jahre 1819 ist die preußische Reformzeit endgültig vorbei, ihre Blütezeit definiert Gloege mit den Jahren 1807–

-

² Stellvertretend für viele andere vgl. Peter Berglar, Wilhelm von Humboldt mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, 8. Auflage, (Reinbek: Rowohlt, 1999), 89 f.

1812 (ebd.). Das ist ein Zeitabschnitt, in dem noch nicht ersichtlich war, ob es gelingen würde, Napoleon zu besiegen und die monarchischen Herrschaften in Europa neu zu etablieren und zu legitimieren.

In seinen Betrachtungen zur Entwicklung der preußischen Volksschule (XIII ff.) kommt er für ihre Reform zu ähnlichen Feststellungen wie für die Gesamtsituation zuvor, da der reformerische Gesamtkontext verloren gegangen ist, leiden die einzelnen Reformen in spezifischer Weise. Zunächst haben die Reformer Kontakt zu Pestalozzi gesucht,³ weil die "Reform der Volksschule [...] die Grundlage für die Erneuerung des Staatslebens bilden [musste], die erst die Not der Zeit weckte" (XIII ff.). Nur die Steinschen Reformen, betont Gloege, brachten Bewegung in die Volksbildungsfrage, ebenso wie der Einsatz für Pestalozzis Methoden von Nicolovius, der mit ihm befreundet war und von Süvern, der von ihrer Richtigkeit überzeugt war. Beide Männer waren die wichtigsten Mitarbeiter für Humboldt als Leiter der neu geschaffenen Sektion. Humboldt wurde durch sie mit Pestalozzis Methoden bekannt. Während des Jahres 1809 hospitierte er in Elementarschulen. Er folgte den Empfehlungen von Nicolovius, dass "Normalinstitute im Pestalozzischen Geist zu gründen und eine Anzahl junger Männer zu Pestalozzi zu senden" seien. In Königsberg wurde die erste Lehrerbildungsanstalt gegründet und ein Schüler Pestalozzis zur Leitung berufen. Heute würde man vom Engagement dieses Karl August Zeller sprechen, der die "ganze Lehrerbildungsfrage in Fluß" gebracht habe, wie Gloege kommentiert, der aber nicht die Fähigkeit besessen habe, Meinungsverschiedenheiten mit der vorgesetzten Behörde zu vermeiden und darum nur wenige Jahre in Preußen geblieben sei (S. XIV). "Segensreicher, wenn auch ihrer Natur nach langsamer wirkend", erläutert Gloege, sei es gewesen trotz schlechter Finanzlage "14 sogenannte Eleven nach Ifferten in die Schweiz" zu senden (S. XIV). Die Instruktion, die Süvern den ersten Eleven mitgab, hält Gloege für den Ausdruck der Wertschätzung der Unterrichtsverwaltung für den Lehrerberuf und für die Volksschule. Süvern unterband den Einsatz und die Meldung von Lehrerbildnern in den antinapoleonischen Schlachten von 1813, weil sie "für die Volksbildung unentbehrlich und unersetzlich seien"(S. XV). Leider blieb die Unterrichtsverwaltung nicht auf den angefangenen Wegen, so lange Nicolovius noch zur Verfügung gestanden habe, sei es noch gegan-

³ Vgl. dazu Jürgen Oelkers, "Der Pädagoge als Reformer: Pestalozzi in Deutschland 1800 bis 1830", in *Pestalozzi: Umfeld und Rezeption; Studien zur Historisierung einer Legende*, hrsg. von dems. und Fritz Osterwälder, 207–239 (Weinheim: Beltz, 1995).

gen, stellt Gloege fest, danach aber habe man sich von Pestalozzi für lange Zeit abgewandt.

Im Gegensatz zu den Reformen im Volksschulwesen sind die Reformen der Höheren Schulen "durchgreifender" gewesen. Gloege beschreibt die verschieden Typen der Gelehrtenschulen, die es vor der Einführung des späteren humanistisches Gymnasium genannten Schultyps gegeben hat. Erneut erwähnt er ausdrücklich, dass nur die vorangegangene Verwaltungsreform die Grundlage geboten habe, die eine Vereinheitlichung bewirken konnte. Ebenso wichtig wie für die organisatorische Reform des Gymnasiums ist es, dass alle Reformer des Gymnasiums Schüler von F. A. Wolff in Halle gewesen sind. Humboldt und Süvern waren seine Schüler und Anhänger, überzeugte "Neuhumanisten", die dem Griechischen anstelle des Lateins den größeren Bildungswert zusprachen (S. XVI). Beide Sprachen sollten jedoch nicht als Zugang zur Antike gelehrt werden, sondern wegen ihres formalen Wertes, wegen ihres Sprachbaus, ein Thema dem sich später Spranger vielfältig zuwandte. Das bedeutete für das künftige Gymnasium, dass dem Grammatikunterricht ein hoher Stellenwert zukam. 4 Der Schöpfer dieser Bildungsideen, Wolff selber, beurteilte die im Lehrplanentwurf "Unterrichtsverfassung der Gymnasien" von 1816 nieder gelegten Auffassungen zur Gestaltung des Gymnasialunterrichts als nicht realistisch. Humboldts wesentlicher Gesichtspunkt seines Bildungsverständnisses war früh aufgegeben worden, die individuelle Aneignung von Bildungsstoffen vor allem sprachlicher Art zur Bildung einer Individualität (auch dazu hat Spranger viel gearbeitet). An dieser Stelle der Einleitung und auch an anderen zeigt sich, dass Gloege auf der Höhe der akademischen Publikationen seiner Zeit argumentiert, die die vorhandenen und überkommenen Traditionen reflektieren und auch infrage stellen. Er muss für die Reform des Gymnasiums feststellen, dass Entwürfe der Reformer nicht Gesetz geworden sind, "niemals angewandt wurde(n)", sondern der Verwaltung nur als "Richtschnur" gelten, dennoch müsse dieser Entwurf aber die "Stiftungsurkunde des humanistischen Gymnasiums" genannt werden (S. XVII). Der "Normallehrplan" von 1837 gründet sich darauf und ist "im wesentlichen auf unsere Zeit übergegangen" (ebd.). Gerade

⁴ Vgl. zu den Schwierigkeiten der Akzeptanz dieses Schul- und Unterrichtsverständnisses beispielsweise in den neuen preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen Hans-Jürgen Apel, Das preußische Gymnasium in den Rheinlanden und Westfalen 1814–1848: Die Modernisierung der traditionellen Gelehrtenschulen durch die preußische Unterrichtsverwaltung, Studien und Dokumentationen zu deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 25 (Köln: Böhlau, 1984).

für die Gymnasialreform mussten eine Fülle von Einzelreformen bedacht werden, die nur gegen erhebliche örtliche Widerstände und langfristig durchsetzbar gewesen sind: Prüfungsordnungen für die Ziele des neuen Gymnasiums, "verbindliche Prüfung für die Kandidaten des höheren Lehramts" (S. XIX), wofür sich Humboldt nachdrücklich einsetzte sowie Neugliederung der Studien an den Universitäten. Vorhandene Institutionen in Seminarform für künftige Lehrer an Gymnasien hielten sich nicht. Das Universitätsseminar von Wolff in Halle diente schließlich als Vorbild und verbreitete sich, ein Probejahr für künftige Lehrer an Gymnasien kam erst 1826 zustande. Gleichwohl stand das Edikt von 1810 am Anfang des preußischen Oberlehrerstandes und begründete ein eigenes Standesbewusstsein (ebd.).

Im Abschnitt IV. Universitäten beginnt Gloege mit den ausgeprägten Interessen Humboldts an der Reform der Universitäten, die dieser als Gipfel seines organisch gedachten Aufbaus eines neu strukturierten Bildungswesen nach seiner Einheit stiftenden Bildungsidee der gebildeten Individualität ansah. Sein erstes Interesse im neuen Amt galt der Aufhebung eines Ediktes von Friedrich II. von 1749, das Landeskindern den Besuch außerpreußischer Universitäten verbot. Friedrich Wilhelm III. entsprach diesem Antrag mit einer Kabinettsordre und die anderen deutschen Staaten folgten dem preußischen Beispiel, so dass seitdem im deutschen Sprachgebiet für Professoren und Studenten Freizügigkeit herrschte (S. XX). Gloege beschreibt die Lage der preußischen Universitäten: 1806 gab es nur noch zwei, Frankfurt/Oder und Königsberg. Beide waren in verwahrlostem Zustand. Die Gründung der Universität Berlin erfolgte 1810 unter großem Einsatz auch von Fichte und Schleiermacher, die unterschiedliche Auffassungen zum Charakter dieser Universität hatten. Einig waren sie sich mit Humboldt darin, dass diese neue universitäre Einrichtung nicht schulischen Charakters sein dürfe, sondern der wissenschaftlichen Forschung und Lehre dienen müsse (ebd.). Der Typus dieser Berliner Universität wurde stilbildend für das deutsche Universitätswesen im 19. Jahrhundert (S. XXI), die philosophische Fakultät hat in ihr größte Bedeutung. Die Akademie der Wissenschaften und die Akademie der Künste werden ebenfalls von Humboldt neu organisiert. Diese und die Universität sollen untereinander verbunden sein (S. XXII).

Gloege setzt selbst einen Strich zwischen seinen letzten Beschreibungen der universitären Bildungsreformen, bevor er zu seinen Schlussüberlegungen kommt. Betrachtet man seine Gedanken vom Ende einer preußisch-deutschen Geschichtsepoche her - 1918, 1932 und endgültig mit der Auflösung Preußens durch den Alliierten Kontrollrat 1947 – stimmen seine Gedanken traurig. Seinen kritischen Diskurs zur preußischen Reformzeit verlässt er zugunsten nationaler, ja nationalistisch-chauvinistischer Gedanken und Formulierungen. Humboldts Hoffnungen vom Anfang der Reformzeit verallgemeinert er, "Preußen [müsse] in Deutschland vorangehen und moralische Eroberungen machen" (ebd.). Er nimmt ihn für die Gegenwart im Kriegsjahr 1918 in Anspruch. Er überträgt politische Orientierungen und Hoffnungen, die im Kampf gegen Napoleon zwischen 1806 und 1815 entwickelt worden waren und die doch zur Enttäuschung der Völker wurden, auf die Gegenwart im Jahre 1918. Das "erneuerte preußisch-deutsche Bildungswesen", schreibt Gloege, habe über die Grenzen hinaus "trotz allen Widerstrebens der fremden Völker seinen Einfluss ausgeübt". In seinen "Reden an die deutsche Nation" habe der darin von Fichte ausgesprochene Gedanke, "dass in der Erneuerung deutschen Wesens das Heil für die gesamte Menschheit liege, bis zu einem gewissen Grade seine Bestätigung erfahren" (ebd.).

An einem Beispiel führe ich vor, wie mit dem Buch bildungshistorisch gearbeitet werden könnte: Alle Arbeit der Reformer fand unter dem absoluten Regiment des preußischen Königs statt, der sich verschiedener Organe, Personen und Rechtsinstitute bedienen konnte und deren Organisation verfügte. Die obersten Verwaltungsbehörden der Preußischen Monarchie wurden am 16.12.1808 unter eine veränderte Verfassung – gemeint ist Organisation – gestellt, die Voraussetzung für das Amt Humboldts und seine Geschäftsgrundlage war (S. 4 ff.). Seine Auseinandersetzungen um die Erweiterung dieser Geschäftsgrundlage führten schließlich zu seinem Abschiedsgesuch.

Alle Reformen der Bildungsreformer und anderer Reformer waren zunächst Anträge, der ausformulierte Wille einer Sektion, an den König. Sie konnten unterschiedliche Resonanz hervorrufen: Ihre formale Beantwortung waren "Kabinettsordre" und "Kabinettsresolution" und in einer Endstufe für staatliches, d. h. königliches Handeln das "Edikt". Alle drei Textsorten galten nur mit Unterschrift und Siegel des Königs. Nur mit "Kabinettsordre" konnten Minister handeln. Sie hatten unterschiedliche Inhalte: Die Kabinettsresolution konnte bedeuten, dass Geld gewährt wurde, etwa um Eleven zu Pestalozzi zu schicken und die Eleven namentlich zu benennen (S. 85); der Adressat war der Staatsminister, der seinerseits weiterleitete und zum Handeln ermächtigte. Innerhalb des vom König zusammengestellten

Kabinetts gab es eine Arbeitsteilung, derer er sich bedienen konnte und die die Mitglieder des Kabinetts unter "Kabinettsordre" stellte, der Folge zu leisten war. Die genannten drei Textsorten begegnen im Buch Gloeges immer wieder dann, wenn es tatsächlich zu Handlungsanweisungen durch den König Friedrich Wilhelm III. gekommen ist, also eher selten. Das Büchlein vermittelt durch Überprüfung aller Textsorten indirekt auch, dass langfristig festlegende Entscheidungen, Edikte, vermieden wurden. Nur wenige Entwürfe und Anträge der Reformer brachten es zum Edikt. Eines davon war "Über Prüfungen für das höhere Schulfach" vom 11.04.1810 mit Humboldts Vorstellungen, ausgefertigt und beschlossen als "Edikt wegen einzufühallgemeiner Prüfung der Schulamtskandidaten" vom 12.07.1810 (S. 110-114). In diesem Edikt werden die Kategorien für Lehramtsprüfungen festgelegt, die noch heute bedeutsam sind: "§ 3 Sie soll in der Regel bestehen in der Anfertigung schriftlicher Arbeiten, einer mündlichen Prüfung und einer Probelektion". Indirekt eröffnet dieses Edikt auch den Weg zu unterschiedlichen Lehrämtern mit unterschiedlicher Berechtigung, es werden Unterschiede getroffen, welche heute noch in der Schule Lehrämter unterschiedlich definieren. Es heißt in § 5: Diese Prüfungsordnung gilt nur für Schulen, die den Zugang zur Universität anstreben oder auf solche Schulen vorbereiten, die das tun. § 6 stellt klar, dass sie nicht gilt für Lehrer an Elementarschulen, für die es eigene Prüfungen geben werde.

Auf Humboldts Abschiedsgesuch vom 29.04.1810 soll näher eingegangen werden, weil es die Abhängigkeit des Reformers Wilhelm von Humboldt und seiner Mitarbeiter von seinem König aufs Nachdrücklichste belegt. Es begegnen uns in Humboldts Abschiedsgesuch die Umgangsformen und die brieflichen Stilformen des preußischen Ancien Régime. Das Entlassungsgesuch beginnt mit der Anrede "Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr!" und endet mit der Schlussformel "Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht! Ew. Königlicher Majestät alleruntertänigster Humboldt" (S. 26–30).

Es ist trotz der Einhaltung der Konventionen ein persönlich gehaltener Brief, der den König an einen Wunsch von Humboldt ebenso erinnert, der ihm unter Königsberger Bedingungen persönlich vorgetragen worden war, wie an dessen Versprechen, auf Humboldts Wünsche Rücksicht zu nehmen und seine Befugnisse auszuweiten. In der pädagogischen und bildungshistorischen Literatur gibt es eine große Bandbreite von Beurteilungen dieses Abschiedsgesuchs, das der Anfang für das gänzliche Ausscheiden Humboldts aus dem

Staatsdienst war. Gloege, wie schon erwähnt, hält seinen Schritt für aufrecht und mutig, während Berglar sich in Übereinstimmung mit einem bildungshistorischen Chor weiß und eine harte Formulierung zur Beurteilung von Humboldts Entscheidung wählt: "Ehrgeizig-eitler und egozentrischer Starrsinn ließen ihn ein Werk unfertig aufgeben, für das niemand so geschaffen war wie er".⁵

Die von Gloege ausgewählten Textquellen belegen nachdrücklich, dass die preußischen Reformer in der Stunde der Not an einer Neugestaltung der preußischen Monarchie zu deren Bedingungen beteiligt wurden. Diese waren nicht verbunden mit Überlegungen zu einer staatlichen Neuordnung, in der die Position des Königs und des Königtums verändert werden sollte. Es handelte sich lediglich um allerdings unvermeidbare gesellschaftliche Neuordnungen, die die Reetablierung der Monarchie ermöglichen sollten. Alle nachfolgenden politischen Entscheidungen spätestens seit den Karlsbader Beschlüssen von 1819 belegen nachdrücklich bis 1848, und in angepassten Formen nach der Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 31.01.1850 bis 1918,6 dass liberalere Auffassungen diesem fundamentalen monarchisch-aristokratischen Interesse erfolgreich nachgeordnet wurden. Insofern gewährt Gloeges Textauswahl insbesondere einen Einblick in die Kargheit der Handlungsmöglichkeiten der preußischen Reformer, in den Reichtum ihrer Kenntnisse und Gedanken, in die Vielseitigkeit ihrer Begabungen, in ihre organisatorischen Qualitäten, in die Weite ihrer Kontakte und in ihren kollegialen und liberalen Umgang miteinander.

Das Buch von Oberlehrer Dr. G. Gloege ist durch Verschleiß ein armes Büchlein geworden, aber sein Inhalt bietet reiche Erkenntnisse.

_

⁵ Berglar, Wilhelm von Humboldt (1999), 100.

⁶ Deutsche Verfassungen, hrsg. und mit einer Einführung vom Rudolf Schuster, 8., erweiterte Auflage (München: Goldmann, 1976), 57 ff.